

Bericht des Unterausschusses Planung

über die Beratungen zur „Zusammenfassung der Einschätzungen der Ergebnisse der Planungskonferenzen“ der Verwaltung des Jugendamtes

Der Unterausschuss Planung hat in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 1. Dezember 2016 den Auftrag erhalten, sich mit dem von der Verwaltung des Jugendamtes veröffentlichten Dokument „Zusammenfassung der Einschätzungen der Ergebnisse der Planungskonferenzen“ zu befassen. Er hat sich daraufhin in sieben Sitzungen mit diesem Dokument befasst.

Die anwesenden Mitglieder des Unterausschusses Planung sowie andere anwesende stimmberechtigte oder beratende Mitglieder des Jugendhilfeausschusses haben dabei sowohl allgemeine Hinweise zum Planungsprozess, zum konkreten Ablauf der Planungskonferenzen als auch zu den jeweiligen Ergebnissen der Konferenzen und den Einschätzungen der Verwaltung des Jugendamtes abgegeben. Kennzeichnend waren allerdings aus den konkreten Aussagen der Planungskonferenzen und der Bewertung durch die Verwaltung des Jugendamtes abgeleitete allgemeine Aussagen zum Planungsprozess.

Die Verwaltung des Jugendamtes war gebeten, aus dieser Diskussion jeweils die wesentlichsten Punkte zu notieren.

In Kenntnis dieser gestrafften Zusammenfassung durch die Verwaltung und basierend auf den Notizen der Anwesenden bei den Beratungen sind folgende Hinweise aus dem Unterausschuss Planung für den Jugendhilfeausschuss festzuhalten:

Stadträume

Stadtraum 1	1	In die Überlegungen zu diesem Stadtraum sind die Folgen der städtebaulichen Verdichtung und der Bevölkerungszunahme aufzunehmen.
	2	Die fachlich-inhaltliche Einordnung des Mehrgenerationenhauses als jugendhilfliches Angebot ist zu überprüfen.
	3	In die Überlegungen zu diesem Stadtraum sind die Auswirkungen der „Konsummeile“ Prager Straße mit aufzunehmen.
Stadtraum 3	4	Die Bemühungen des Jugendamtes um einen Erhalt des Waldspielplatzes als Ort für Kinder, Jugendliche und Familien sind fortzusetzen.
	5	Für den neu geschaffenen Stadtplatz vor der Scheune besteht ein Bedarf an jugendhilflicher Intervention. Dieser muss beschrieben und mit den im Stadtraum tätigen Trägern befriedigt werden.
	6	Für den Alaunpark besteht ein Bedarf an jugendhilflicher Intervention. Dieser muss neu beschrieben und mit den im Stadtraum tätigen Trägern befriedigt werden.
Stadtraum 10	7	Jugendhilfliche Angebote zur Suchtprävention sind nicht stadträumlich, sondern gesamtstädtisch zu betrachten.

Stadträume 13, 14, 15	8	Die Berechnung der Fachkräftebemessung ist so vorzunehmen, dass sie weniger unübersichtlich und besser nachvollziehbar ist.
Stadtraum 15	9	Ein temporäres mobiles Angebot zur differenzierten Sozialraumbetrachtung wird als nicht sinnvoll angesehen. Dies gehört zu den originären Aufgaben der Mobilen Jugendarbeit nach § 13 SGB VIII, welche nicht nur temporär installiert werden darf, sondern auf Kontinuität ausgelegt sein muss.

Stadtweite Handlungsfelder

Außerschulische Jugendbildung	10	Der Ferienpass ist ein Erfolgsmodell – es wird nicht empfohlen, diesen grundlegend zu ändern.
	11	Die Förderinstrumente sind auf ihre Eignung für die Erreichung bildungsbenachteiligter Kinder und Jugendlicher zu überprüfen. Die Kooperation zwischen Angeboten der außerschulischen Jugendbildung und der offenen/mobilen Kinder-, Jugend- und Familienarbeit wird empfohlen,
	12	Im Zusammenhang mit dem verstärkten Auftreten von Fremdenfeindlichkeit nimmt die politische Jugendbildung einen herausragenden Platz ein. Es ist darauf hinzuwirken, dass dies als Querschnittsaufgabe wahrgenommen und in allen Angeboten konzeptionell verankert wird.
Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund	13	Es ist darauf zu achten, dass Religionsgemeinschaften nicht prinzipiell unkritisch als Partner der Kinder- und Jugendarbeit akzeptiert werden.
	14	Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund ist eine Querschnittsaufgabe und sollte konzeptionell in jedem Angebot verankert sein

Allgemeine Hinweise aus dem Unterausschuss

15 Jugendinfoservice

Die dem Jugendinfoservice insgesamt übertragenen Aufgaben im Rahmen des Planungsprozesses sind zu überprüfen.

16 Trägerneutralität

Im Rahmen des Planungsprozesses in den Planungskonferenzen festgestellte und durch die Bewertung der Verwaltung bestätigte Bedarfe sollen zur Wahrung des Bewerbungsverfahrensanspruches aller Träger nur trägerneutral formuliert werden.

17 Demokratieförderung:

In vielen Stadträumen wurde das Thema Demokratieförderung diskutiert. Oft geschah dies auch im Zusammenhang mit den Themen Fremdenfeindlichkeit und Migration. Dieser inhaltliche Teil sollte gebündelt und nach Möglichkeit in einem einheitlichen Verfahren beschrieben werden. Eine Mitwirkung des Kinder- und Jugendbüros ist an dieser Stelle zwingend erforderlich.

18 Beteiligung an der Jugendhilfeplanung:

In vielen Stadträumen wurde das Thema Beteiligung diskutiert. Dem sollte Rechnung getragen werden und unter Einbeziehung der Fach-AG Beteiligung die direkte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Jugendhilfeplanung ermöglicht werden. Die Ergebnisse aus dem Prozess der Beteiligung fließen kontinuierlich in die Planungskonferenzen ein.

19 Beteiligung in den Angeboten der Jugendhilfe/Beteiligungskultur:

Das Thema Beteiligung in den Angeboten/Beteiligungskultur in Dresden wurde allgemein diskutiert. Hier sollte in Zusammenarbeit von Verwaltung, den Facharbeitsgemeinschaften nach § 78 (insbesondere mit den Stadtteilrunden) und dem Kinder- und Beteiligungsbüro ein Punkteplan erarbeitet werden, über dessen Umsetzung dem JHA regelmäßig berichtet wird.

20 Gemeinwesenarbeit/Sozialräumliches Arbeiten:

Um das auf vielen Planungskonferenzen sowie im Planungsbericht der ehs geforderte sozialräumliche Arbeiten zu forcieren, müssen die Ergebnisse des „Abschlussberichtes und der Rahmenkonzeption für die Weiterentwicklung der Dresdner Kinder- und Jugendhilfe nach den Prinzipien der Sozialraumorientierung“ durch die ehs schnellstmöglich in die aktuelle Planung einfließen. In diesem Zusammenhang sollte die Koordinierungsstelle für stadtgesellschaftlichen Zusammenhalt schnellstmöglich wieder besetzt werden, sowie deren Funktion und Aufgabenbereich für die Jugendhilfe erläutert werden

21 Inklusion als Querschnittsaufgabe:

Der Prozess der Inklusion bezüglich der Herstellung einer weitgehenden Barrierefreiheit in Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit muss für alle Stadträume beschrieben werden.

22 Begriffsklärung:

Oftmals tauchen Aufträge zu „Scanning-Runden“ oder „Sozialraumanalysen“ im Ergebnisprotokoll der Planungskonferenzen auf. Hier sollte konkret geklärt und beschrieben werden, was damit gemeint ist.

23 Fachkräftebemessung

Die Fachkräftebemessung für die Stadträume wird gegenwärtig mit einem demografischen und sozialen Index vorgenommen. Dies ist so zu ergänzen, dass die Wirkung weiterer Faktoren, insbesondere der von anderen öffentlichen Stellen geförderten Angeboten in den Stadträumen und des Wirkungsradius der real vorhandenen Einrichtungen, beachtet wird. Die so errechneten Zielzahlen für die Stadträume sind nicht als starre Größen, sondern als Ausgangsvorgaben für die darauf aufbauende Förderdiskussion zu verwenden.

24 Umsetzungsverfahren (Konkretisierung)

In Auswertung der Beratungen des Unterausschusses Planung wird die Verwaltung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie beauftragt, die im Beschluss V2402/13 unter Punkt 4 der Anlage des Beschlusses „Verfahren zur Umsetzung des Teilfachplanes“ genannten systematischen und damit vergleichbaren Aufbau- und Ablaufstrukturen für die Planungskonferenzen zu entwickeln und bis 30. Juni 2018 zum Beschluss vorzulegen. Gleiches gilt für die fachinhaltliche Strukturierung und Vorbereitung.

Dabei sind die folgenden Punkte näher zu beschreiben:

■ **Organisatorisches:**

- Wie eigenständig/selbständig soll künftig jede einzelne Planungskonferenz sein?
- Gibt es nur generalisierte Planungskonferenzen für alle oder kann auch eine einzelne Planungskonferenz bei Bedarf durchgeführt werden?
- Wie kann die Transparenz im Umgang mit den Ergebnissen der Planungskonferenzen si-

chergestellt werden; wie wird mit unterschiedlichen Betrachtungsweisen und Bewertungen der Ergebnisse der Planungskonferenzen umgegangen; wer entscheidet bei Dissens?

- Wie grenzen sich Planungskonferenzen von Stadtteilrunden ab? Welche Überschneidungen soll es geben?
- Wie wird sichergestellt, dass die Teilnahme an der Planungskonferenz obligatorisch und Teil der Arbeitszeit ist?
- **Inhaltliches:**
 - Welche Entscheidungshoheiten/Aufgaben soll die Planungskonferenz künftig haben?
 - Geschieht die Themensetzung individuell durch jede Planungskonferenz selber? Oder findet eine zentrale Themenvorgabe statt?
 - Wie können konkrete Auswirkungen der Arbeit der Planungskonferenzen im Stadtraum für alle Betroffenen sichtbar gemacht werden?
 - Was passiert mit Anregungen/Wünschen/Bedarfen (Verweisen), die nicht zur Jugendhilfeplanung gehören, aber dennoch Kinder, Jugendliche und deren Familien direkt betreffen?